

Berechnung der gruppenarbeitsfreien Dienstzeit von Fachkräften in heilpädagogischen Kindergärten und Horten

Basis für die Berechnung der gruppenarbeitsfreien Dienstzeit („Vorbereitungszeit“) einer teilzeitbeschäftigten, **nicht gruppenführenden** pädagogischen Fachkraft ist gemäß § 8 Abs. 3 Oö. KBB-DG ihr Gesamt-Beschäftigungsausmaß, und nicht der Anteil an Gruppenarbeitszeit („Kinderdienst“). Anhand von diesem errechnet sich die zustehende gruppenarbeitsfreie Dienstzeit nach der nachfolgenden Tabelle. Die nach Abzug der gruppenarbeitsfreien Dienstzeit übrig bleibende Dienstzeit ist mit Gruppenarbeit, bzw. nach den Vorgaben des Rechtsträgers auch anderweitig, zu verbringen.

Es kann keine umgekehrte Berechnungsweise, dh. eine Berechnung der gruppenarbeitsfreien Dienstzeit ausgehend von einer fixen Zahl an Gruppenarbeitsstunden erfolgen. Es ist daher wie folgt zu rechnen:

Beschäftigungsausmaß **minus** gruppenarbeitsfreie Dienstzeit laut untenstehender Tabelle = Gruppenarbeitszeit

Ist aus betrieblichen Erfordernissen mehr Kinderdienst erforderlich, als die Berechnung ergibt, ist das Gesamtbeschäftigungsausmaß der betreffenden pädagogischen Fachkraft entsprechend zu erhöhen.

Bei Leitungen ist zur Berechnung des Umfangs des Kinderdienstes zusätzlich die gem. § 9 Oö. KBB-DG zustehende Leitungszeit mitzurechnen. Die Berechnung erfolgt daher bei Leitungen wie folgt:

Beschäftigungsausmaß **minus** gruppenarbeitsfreie Dienstzeit laut untenstehender Tabelle **minus** Leitungszeit = Gruppenarbeitszeit

Teilzeitbeschäftigten pädagogischen Fachkräften, die alleine eine eigene Gruppe führen, steht jedenfalls die volle gruppenarbeitsfreie Dienstzeit iHv. 8 Stunden pro Woche zu, unabhängig davon, wie hoch ihr gesamtes Beschäftigungsausmaß ist. Bei geteilter Gruppenführung sind die zustehenden 8 Wochenstunden in Verhältnis der Beschäftigungsausmaße aufzuteilen. Durch die Aufrundung auf ganze Viertelstunden entstehende geringfügig zusätzliche gruppenarbeitsfreie Dienstzeit ist jedenfalls zur Koordinierung der Bildungsarbeit zwischen den beiden pädagogischen Fachkräften zu verwenden.

Berechnung für gruppenführende Fachkräfte in heilpädagogischen Kindergärten und Horten

Beschäftigungsausmaß	Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit	Gruppenarbeitszeit
40,00	8,00	32,00
39,75	8,00	31,75
39,50	8,00	31,50
39,25	8,00	31,25
39,00	8,00	31,00
38,75	8,00	30,75
38,50	8,00	30,50
38,25	8,00	30,25
38,00	8,00	30,00
37,75	8,00	29,75
37,50	8,00	29,50
37,25	8,00	29,25
37,00	8,00	29,00
36,75	8,00	28,75
36,50	8,00	28,50
36,25	8,00	28,25
36,00	8,00	28,00
35,75	8,00	27,75
35,50	8,00	27,50
35,25	8,00	27,25
35,00	8,00	27,00
34,75	8,00	26,75
34,50	8,00	26,50
34,25	8,00	26,25
34,00	8,00	26,00
33,75	8,00	25,75
33,50	8,00	25,50
33,25	8,00	25,25
33,00	8,00	25,00
32,75	8,00	24,75
32,50	8,00	24,50

Beschäftigungsausmaß	Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit	Gruppenarbeitszeit
32,25	8,00	24,25
32,00	8,00	24,00
31,75	8,00	23,75
31,50	8,00	23,50
31,25	8,00	23,25
31,00	8,00	23,00
30,75	8,00	22,75
30,50	8,00	22,50
30,25	8,00	22,25
30,00	8,00	22,00
29,75	8,00	21,75
29,50	8,00	21,50
29,25	8,00	21,25
29,00	8,00	21,00
28,75	8,00	20,75
28,50	8,00	20,50
28,25	8,00	20,25
28,00	8,00	20,00

Berechnung für **NICHT** gruppenführenden Fachkräften in heilpädagogischen Kindergärten und Horten

Beschäftigungsausmaß	Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit	Gruppenarbeitszeit
40,00	8,00	32,00
39,75	8,00	31,75
39,50	8,00	31,50
39,25	8,00	31,25
39,00	8,00	31,00
38,75	7,75	31,00
38,50	7,75	30,75
38,25	7,75	30,50
38,00	7,75	30,25
37,75	7,75	30,00
37,50	7,50	30,00
37,25	7,50	29,75
37,00	7,50	29,50
36,75	7,50	29,25
36,50	7,50	29,00
36,25	7,25	29,00
36,00	7,25	28,75
35,75	7,25	28,50
35,50	7,25	28,25
35,25	7,25	28,00
35,00	7,00	28,00
34,75	7,00	27,75
34,50	7,00	27,50
34,25	7,00	27,25
34,00	7,00	27,00
33,75	6,75	27,00
33,50	6,75	26,75
33,25	6,75	26,50
33,00	6,75	26,25
32,75	6,75	26,00
32,50	6,50	26,00

Beschäftigungsausmaß	Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit	Gruppenarbeitszeit
32,25	6,50	25,75
32,00	6,50	25,50
31,75	6,50	25,25
31,50	6,50	25,00
31,25	6,25	25,00
31,00	6,25	24,75
30,75	6,25	24,50
30,50	6,25	24,25
30,25	6,25	24,00
30,00	6,00	24,00
29,75	6,00	23,75
29,50	6,00	23,50
29,25	6,00	23,25
29,00	6,00	23,00
28,75	5,75	23,00
28,50	5,75	22,75
28,25	5,75	22,50
28,00	5,75	22,25
27,75	5,75	22,00
27,50	5,50	22,00
27,25	5,50	21,75
27,00	5,50	21,50
26,75	5,50	21,25
26,50	5,50	21,00
26,25	5,25	21,00
26,00	5,25	20,75
25,75	5,25	20,50
25,50	5,25	20,25
25,25	5,25	20,00
25,00	5,00	20,00
24,75	5,00	19,75



Beschäftigungsausmaß	Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit	Gruppenarbeitszeit
24,50	5,00	19,50
24,25	5,00	19,25
24,00	5,00	19,00
23,75	4,75	19,00
23,50	4,75	18,75
23,25	4,75	18,50
23,00	4,75	18,25
22,75	4,75	18,00
22,50	4,50	18,00
22,25	4,50	17,75
22,00	4,50	17,50
21,75	4,50	17,25
21,50	4,50	17,00
21,25	4,25	17,00
21,00	4,25	16,75
20,75	4,25	16,50
20,50	4,25	16,25
20,25	4,25	16,00
20,00	4,00	16,00
19,75	4,00	15,75
19,50	4,00	15,50
19,25	4,00	15,25
19,00	4,00	15,00
18,75	3,75	15,00
18,50	3,75	14,75
18,25	3,75	14,50
18,00	3,75	14,25
17,75	3,75	14,00
17,50	3,50	14,00
17,25	3,50	13,75
17,00	3,50	13,50
16,75	3,50	13,25
16,50	3,50	13,00
16,25	3,25	13,00
16,00	3,25	12,75

Beschäftigungsausmaß	Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit	Gruppenarbeitszeit
15,75	3,25	12,50
15,50	3,25	12,25
15,25	3,25	12,00
15,00	3,00	12,00
14,75	3,00	11,75
14,50	3,00	11,50
14,25	3,00	11,25
14,00	3,00	11,00
13,75	2,75	11,00
13,50	2,75	10,75
13,25	2,75	10,50
13,00	2,75	10,25
12,75	2,75	10,00
12,50	2,50	10,00
12,25	2,50	9,75
12,00	2,50	9,50
11,75	2,50	9,25
11,50	2,50	9,00
11,25	2,25	9,00
11,00	2,25	8,75
10,75	2,25	8,50
10,50	2,25	8,25
10,25	2,25	8,00
10,00	2,00	8,00
9,75	2,00	7,75
9,50	2,00	7,50
9,25	2,00	7,25
9,00	2,00	7,00
8,75	1,75	7,00
8,50	1,75	6,75
8,25	1,75	6,50
8,00	1,75	6,25
7,75	1,75	6,00
7,50	1,50	6,00
7,25	1,50	5,75

7,00	1,50	5,50
6,75	1,50	5,25
6,50	1,50	5,00
6,25	1,25	5,00
6,00	1,25	4,75
5,75	1,25	4,50
5,50	1,25	4,25
5,25	1,25	4,00
5,00	1,00	4,00
4,75	1,00	3,75
4,50	1,00	3,50
4,25	1,00	3,25
4,00	1,00	3,00
3,75	0,75	3,00

3,50	0,75	2,75
3,25	0,75	2,50
3,00	0,75	2,25
2,75	0,75	2,00
2,50	0,50	2,00
2,25	0,50	1,75
2,00	0,50	1,50
1,75	0,50	1,25
1,50	0,50	1,00
1,25	0,25	1,00
1,00	0,25	0,75
0,75	0,25	0,50
0,50	0,25	0,25

Beispiel: Teilzeitbeschäftigte, nicht gruppenführende Fachkraft in einem heilpädagogischen Kindergarten (zB. umgangssprachlich als „reine Nachmittagspädagogin“ bzw. „reiner Nachmittagspädagoge“ bezeichnet) – Beschäftigungsausmaß 30 Wochenstunden. Ausgehend von einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden steht eine gruppenarbeitsfreie Dienstzeit iHv 6 Stunden pro Woche zu. Es verbleiben 24,00 Wochenstunden, die grundsätzlich mit Gruppenarbeit zu verbringen sind

30h Beschäftigungsausmaß – 6h gruppenarbeitsfreie Dienstzeit = 24h verbleibend für Gruppenarbeit

Beispiel: Leiterin des zwei-gruppigen HP-Hortes, gleichzeitig gruppenführende pädagogische Fachkraft – Beschäftigungsausmaß 34 Wochenstunden. Da die Leiterin gruppenführend ist, steht ihr unabhängig vom Beschäftigungsausmaß die volle gruppenarbeitsfreie Dienstzeit iHv 8 Stunden pro Woche zu. Dazu kommen pro geleiteter Gruppe 3 Wochenstunden an Leitungszeit hinzu, dh. gesamt 6 Wochenstunden an Leitungszeit. Es verbleiben 20 Wochenstunden, die grundsätzlich mit Gruppenarbeit zu verbringen sind.

34h Beschäftigungsausmaß – 8h gruppenarbeitsfreie Dienstzeit – 6h Leitungszeit = 20h verbleibend für Gruppenarbeit

Beispiel: Geteilte Gruppenführung zwischen zwei pädagogischen Fachkräften in einem heilpädagogischen Kindergarten (eine Fachkraft Mo-Di und eine Fachkraft Mi-Fr).

Fachkraft 1, die die Gruppenführung Mo und Di übernimmt, hat ein Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden.

Fachkraft 2, die die Gruppenführung Mi bis Fr übernimmt, hat ein Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden.

Jede der beiden Fachkräfte übernimmt die Gruppenführung und ist auch als nicht gruppenführende Fachkraft tätig. Nachfolgend werden jeweils die Gruppenarbeitszeit und die gruppenarbeitsfreie Dienstzeit berechnet:

- Gruppenführung: siehe Teil 1
- Nicht gruppenführende Fachkraft: siehe Teil 2

Teil 1:

Allgemeiner Hinweis zu den Berechnungen bei geteilten Gruppenführungen:

Die Übernahme der Gruppenführung durch eine einzelne Pädagogin soll aufgrund pädagogischer Erfordernisse 20 Wochenstunden Gruppenarbeitszeit in der geführten Gruppe generell nicht unterschreiten. Bei einer geteilten Gruppenführung sind diese mindestens 20 Wochenstunden Gruppenarbeitszeit und die dafür vorgesehenen vollen 8 Wochenstunden gruppenarbeitsfreie Dienstzeit im Verhältnis der vorgesehenen generellen Aufteilung der Gruppenführung auf die beiden Fachkräfte aufzuteilen. Das heißt:



- Die Gruppenarbeitszeit von **20 Stunden** pro Woche wird im Verhältnis der Aufteilung der Gruppenführung berechnet. Annahme: Das bedeutet pro Tag **4,00h** Gruppenarbeitszeit (20 Stunden / 5 Tage = 4 Stunden/Tag)
- Die gruppenarbeitsfreie Dienstzeit von **8 Stunden** pro Woche wird ebenfalls im Verhältnis der Aufteilung der Gruppenführung berechnet. Annahme: Das bedeutet pro Tag **1,6h** gruppenarbeitsfreie Dienstzeit (8 Stunden / 5 Tage = 1,6 Stunden/Tag)

Für die **Gruppenarbeit** bedeutet dies:

Fachkraft 1 arbeitet 2 Tage / Woche in der Gruppenführung. Hiermit ergeben sich 2 Tage x 4,00h = **8,00h** Gruppenarbeitszeit pro Woche
Fachkraft 2 arbeitet 3 Tage / Woche in der Gruppenführung. Hiermit ergeben sich 3 Tage x 4,00h = **12,00h** Gruppenarbeitszeit pro Woche

Für die **gruppenarbeitsfreie Dienstzeit** bedeutet dies:

Fachkraft 1 arbeitet 2 Tage / Woche in der Gruppenführung. Die gruppenarbeitsfreie Dienstzeit pro Tag ergibt hiermit 2 Tage x 1,60h
gruppenarbeitsfreie Dienstzeit pro Tag = **3,20h** gruppenarbeitsfreie Dienstzeit pro Woche
Fachkraft 2 arbeitet 3 Tage / Woche in der Gruppenführung. Die gruppenarbeitsfreie Dienstzeit pro Tag ergibt hiermit 3 Tage x 1,60h
gruppenarbeitsfreie Dienstzeit pro Tag = **4,80h** gruppenarbeitsfreie Dienstzeit pro Woche

Das Ergebnis ist auf ganze Viertelstunden aufzurunden.

Es ergeben sich folgende Zahlen:

Gruppenführung = Gruppenarbeitszeit + Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit (der Gruppenführung – aufgerundet auf ganze Viertelstunden)

Fachkraft 1: **8,00h + 3,25h = 11,25h**

Fachkraft 2: **12,00h + 5,00h = 17h**

Teil 2:

Zusätzlich zu den geteilten 20 Wochenstunden Gruppenführung arbeitet jede der beiden Fachkräfte auch als nicht gruppenführende Fachkraft. Daher sind **Gruppenarbeitszeiten samt aliquoten gruppenarbeitsfreien Dienstzeiten** analog des oben angeführten Berechnungsblattes „nicht gruppenführende Fachkräfte“ zu ergänzen. Zu beachten ist: Unabhängig vom Ergebnis der Rechnung kann es pro Fachkraft nie mehr als 8 Wochenstunden gruppenarbeitsfreie Dienstzeit geben.

Es ergeben sich folgende Zahlen:

1. Beschäftigungsausmaß als nicht gruppenführende Fachkraft = Beschäftigungsausmaß - Gruppenführung

Fachkraft 1: 20,00h – 11,25h = 8,75h

Fachkraft 2: 30,00h – 17,00h = 13,00h

2. Aus der oben angeführten Tabelle werden nun die aliquotierten Zahlen zur gruppenarbeitsfreien Dienstzeiten und die Gruppenarbeitszeit analog zum Beschäftigungsausmaß abgelesen.

Fachkraft 1: 8,75h → Gruppenarbeitszeit: 7,00h Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit: 1,75h

Fachkraft 2: 13,00h → Gruppenarbeitszeit: 12,25h Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit: 3,25h

Zusammenfassung:

Abschließend werden im letzten Schritt die Zeiten addiert:

	Fachkraft 1			Fachkraft 2		
Gruppenarbeitszeit	8,00h	+ 7,00h	= 15,00h	12,00h	+ 10,25h	= 22,25h
Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit	3,25h	+ 1,75h	= 5,00h	5,00h	+ 2,75h	= 7,75h
Beschäftigungsausmaß	11,00h	+ 8,75h	= 20,00h	17,00h	+13,00h	= 30,00h